

Peter Friedrich Ludwig 1755-1829



Peter I. Friedrich Ludwig von Oldenburg (* 17. Januar 1755 in Riesenburg (Westpreußen); † 21. Mai 1829 in Wiesbaden) war langjähriger Regent und schließlich selbst Großherzog des Landes Oldenburg aus dem Hause der Gottorfschen Oldenburger.

Ausbildung und frühe Jahre

Peter Friedrich Ludwig war der jüngste Sohn von Georg Ludwig von Schleswig-Holstein-Gottorf und Sofie Charlotte von Schleswig-Holstein-Sonderburg-Beck. Seine Eltern starben kurz hintereinander im Sommer 1763. Er wuchs zunächst am Hofe seines Onkels, des Fürstbischofs von Lübeck Friedrich August, später dann bei seiner Cousine, der Zarin Katharina II. („die Große“), auf, die ebenfalls als sein Vormund fungierte. Er war ebenfalls Neffe des schwedischen Königs Adolf Friedrich.

Zu seinem Erzieher ernannten seine Vormünder 1765 Carl Friedrich von Staal. Mit ihm und dem Hauslehrer Christian Cay Lorenz Hirschfeld gingen Peter und sein älterer Bruder Wilhelm zunächst für vier Jahre nach Bern, wo sie unter anderem in der Philosophie Christian Wolffs unterrichtet wurden. Weiterhin hatte an der von den Idealen der Aufklärung geprägten Ausbildung in Bern der Mediziner, Dichter und Staatsdenker Albrecht von Haller großen Anteil. Anschließend zogen die Brüder weiter über Turin und Mailand nach Bologna, wo sie weitere vier Jahre mit Studien der Literatur, des Völkerrechts sowie höfischer Umgangsformen verbrachten. Während der anschließenden Grand Tour nach Russland, England und Dänemark nahm Peter 1774 als Offizier am Russisch-Türkischen Krieg teil.[1] Im gleichen Jahr starb sein Bruder und die für einen nicht erbberechtigten Prinzen damals ungewöhnlich sorgfältige Erziehung nutzte Peter, als er zwei Jahre später durch die unglücklichen Familienergebnisse eine verantwortungsvolle Position des Hauses Holstein-Gottorp übernehmen musste. Im Jahre 1776 wurde nämlich sein Cousin, Erbprinz Peter Friedrich Wilhelm, wegen einer unheilbaren Geisteskrankheit für

regierungsunfähig erklärt und Peter durch das Domkapitel zum Koadjutor im Fürstbistum Lübeck gewählt.

1781 heiratete Peter Friederike von Württemberg, die ihm drei Söhne gebar, von denen zwei das Erwachsenenalter erreichten.

Als Administrator im Herzogtum Oldenburg

Nach dem Tod des Herzogs von Oldenburg Friedrich August im Juli 1785 trat Peter Friedrich Ludwig dessen Nachfolge als Fürstbischof von Lübeck und als Regierungsadministrator des Herzogtums Oldenburg an. Der bei Entstehung des Herzogtums 1774 eingesetzte Geheime Rat und dirigierende Minister Friedrich Levin von Holmer konnte dank seiner umsichtigen Verwaltungsarbeit dem Regierungsadministrator einen geordneten kleinen Staat übergeben. Die bisherige Residenz des Fürstbischofs verlegte er von Eutin in die Stadt Oldenburg. Er übernahm alle Regierungsgeschäfte, ohne den Herzogstitel zu führen, der weiterhin dem Erbprinzen Friedrich Wilhelm zustand. Erst 1823 nach dessen Tod nahm er den Titel an.

Im November 1785 starb seine Frau im Alter von 20 Jahren in Eutin, drei Wochen nach der Totgeburt ihres dritten Sohnes. Der Herzog ließ sie 1791 von Eutin in ein neugebautes Mausoleum auf dem Gertrudenfriedhof überführen,[2] da die bisherige Fürstengruft wegen des geplanten Umbaus der Lambertikirche nicht mehr genutzt werden sollte. Der Mausoleumbau ist das erste klassizistische Gebäude Oldenburgs; ihm folgten weitere Bauten im gleichen Stil, die das Gesicht der Stadt bis heute prägen.

Innenpolitik bis 1803 – die Erziehungsgesetze

1786 wurde unter Peter Friedrich Ludwig die älteste seither existierende Sparkasse der Welt gegründet; die damalige Ersparungs-Casse besteht noch heute als Landessparkasse zu Oldenburg.[3] Zweck der Gründung war die Unterstützung von Witwen und Waisen von Seeleuten und Hollandgängern.[4] Die Gründung der Ersparungs-Casse kann als ein echtes Produkt der Aufklärung verstanden werden, da sie dem einfachen Volk ermöglichte, ihre Einkünfte zu einem günstigen Zinssatz sicher anzulegen, sodass es in Notzeiten nicht den kirchlichen Einrichtungen zur Last fiel.

Am 1. August 1786 setzte Peter außerdem eine staatliche Armenordnung in Kraft. Noch vor seinem Regierungsantritt hatte er begonnen, das bislang von der Kirche getragene Armenwesen zu reformieren und als effizient organisierten und zentral gesteuerten Zweig in die Staatsverwaltung zu integrieren.[5]

Mit einer weiteren Verordnung vom 27. Januar 1789 versuchte Peter Friedrich Ludwig, die bisher sehr schleppend durchgeführte und kostspielige öffentliche Gerichtsbarkeit des Landes zu beschleunigen und für die Parteien transparenter zu machen.

Die genannten Verordnungen und Gesetze des Herzogs, die auch als Erziehungsgesetze bezeichnet wurden, hatten die Disziplinierung und Erziehung des Staatsvolkes von reinen Bittstellern im Armutsfall hin zu einem im Dienste der Ökonomie des Staates tätigen und sich für den Staat verantwortlich fühlenden Volk zum Ziel.

Die Einführung eines für die Justiz bedeutsamen Strafgesetzbuches gelang allerdings erst nach der französischen Besetzung am 10. September 1814, womit die schon einige Zeit bestehende Emanzipation der oldenburgischen Gerichte von ihrem Landesherrn erst dann in einem Codex fixiert wurde.

Im wissenschaftlichen Bereich gelang in Peter Friedrich Ludwigs Regierungszeit der Abschluss der bereits unter Herzog Friedrich August von Georg Christian Oeder begonnenen astronomisch-trigonometrischen Landesvermessung.

1803 erlangte Peter für Oldenburg im Reichsdeputationshauptschluss im Tausch gegen den Elsflether Weserzoll als Entschädigung das Hannoversche Amt Wildeshausen sowie aus fürstbischöflich-münsterischem Besitz die Ämter Vechta und Cloppenburg. Das Bistum Lübeck wurde säkularisiert und in das oldenburgische Erbfürstentum Lübeck umgewandelt.

Franzosenzeit und Wiener Kongress

Am 12. November 1806 wurde das Herzogtum, das wegen der guten Beziehungen zu Preußen und dem Verwandtschaftsverhältnis Peters zu Russland zunächst nicht zum Rheinbund gehörte, von französischen Truppen besetzt. Varel und Kniphausen, die zu Oldenburg gehörten, wurden dem Königreich Holland zugewiesen, das zu dieser Zeit unter Regentschaft von Louis Bonaparte stand, einem Bruder von Napoleon I. Im Januar 1807 wurden die französischen Truppen kurzfristig aus Oldenburg abgezogen und Peter, der zuvor nach Eutin ausgewichen war, konnte nach Oldenburg zurückkehren. In dem im Juli 1807 geschlossenen Frieden von Tilsit verständigten sich Frankreich und Russland auf die Souveränität Oldenburgs. Peter büßte allerdings die Herrschaft Jever, Varel und kurzzeitig auch die Herrschaft Kniphausen durch einen am 11. November geschlossenen Vertrag von Fontainebleau ein. Im Februar 1808 reiste Peter nach Paris, um sich Napoleon persönlich vorzustellen und schließlich musste er auf dem Erfurter Fürstentag 1808 als letzter deutscher Fürst doch noch dem Rheinbund beitreten.[6] Dennoch wurde Oldenburg durch Beschluss des französischen Senats am 13. Dezember 1810 zusammen mit der gesamten Nordseeküste zwischen Holland und Holstein Teil des französischen Reiches und französisch besetzt (→ Oldenburgische Franzosenzeit). Peter wurde als Ersatz das Fürstentum Erfurt angeboten. Dieses lehnte er jedoch ab und ging am 27. Februar 1811 mit seiner Familie ins russische Exil.

Während seines Exils trieb Peter zur Verstärkung der Alliierten Truppen im Kampf gegen Napoleon die Aufstellung der Russisch-Deutschen Legion voran, war damit

aber nur wenig erfolgreich, da die Truppen nur im geringen Maße zum Einsatz gelangten.

Nach dem Sturz Napoleons 1813 kehrte Peter am 27. November des Jahres zurück und übernahm die Regierung in Oldenburg. Er schaffte die französischen Reformen mit Ausnahme der stärkeren Kontrolle der Behörden ab und richtete neben dem Kabinett eine Regierung für das Großherzogtum ein. Außerdem führte er die Allgemeine Wehrpflicht ein, indem er die von Erbprinz Paul Friedrich August ausgearbeitete Wehrverfassung umsetzte. Er stellte das Oldenburgische Infanterie-Regiment auf, das allerdings zum Feldzug von 1814 in Frankreich zu spät kam. Oldenburg war damit der einzige deutsche Staat, der an dem Feldzug nicht teilnahm.[7] Auf dem Wiener Kongress 1815, an dem Peter nicht persönlich teilnahm, gewann Oldenburg das zuvor preussische Fürstentum Birkenfeld (an der Nahe), jedoch nicht wie erhofft Ostfriesland und das Emsland, die von Preussen an das Königreich Hannover gingen. Den Titel Großherzog, den Peter stattdessen erhielt, trug er nie, erst sein Sohn Paul Friedrich August nannte sich ab 1829 Großherzog. 1818 überließ ihm Zar Alexander I. die Herrschaft Jever einschließlich der Herrlichkeit Kniphausen. Auf den Weserzoll musste Oldenburg allerdings ab 1820 endgültig verzichten. Unter Peters Regierung trat Oldenburg 1821 formell zur Schlussakte des Wiener Kongresses bei.

Späte Regierungsphase

Während der späten Regierung Peters wurde das Großherzogtum von mehreren schweren Sturmfluten, die Peter zum Teil aus eigenen Mitteln zügig beheben liess, sowie von einer wirtschaftlichen Depression als Folge der napoleonischen Kriege, heimgesucht. Weiterhin erlitt er auch persönlich eine Reihe von Schicksalsschlägen durch den Tod einiger enger Familienmitglieder, wie etwa seiner wiederverheirateten Schwiegertochter Katharina Pawlowna 1819. Nach dem Tod seines Vetters Peter Friedrich Wilhelm am 2. Juli 1823 konnte Peter die Regierung des Herzogtums schließlich im eigenen Namen fortführen. Peter starb am 21. Mai 1829 in Wiesbaden an einem Schlaganfall. Nach Vorbild Friedrichs des Großen wurde er am 10. Juli vor Sonnenaufgang in einer schlichten Zeremonie in dem von ihm für seine Frau erbauten Mausoleum auf dem Gertrudenfriedhof beigesetzt. Peter war damit der erste Oldenburgische Monarch seit Graf Anton Günther, der in Oldenburg beerdigt wurde.

Bedeutende Leistungen

In die Regierungszeit Peter Friedrich Ludwigs fiel die Einrichtung des ersten Landesrabinates für das Herzogtum Oldenburg mit der Ernennung von Nathan Marcus Adler zum Landesrabbiner 1828. Außerdem trieb der Herzog die Reform des Lotsenwesens an der Weser voran sowie Verbesserungen der Infrastruktur und des Bildungswesens: Das Oldenburger Lehrerseminar, aus einem 1792 von Peter initiiertem Landschulfonds gegründet, wurde der Vorläufer der späteren Pädagogischen Hochschule, aus der und der von ihm gestifteten Öffentlichen

Herzoglichen Bibliothek, die durch den Ankauf der umfangreichen wissenschaftlichen und belletristischen Bibliothek des hannoverischen Hofrats Georg Friedrich Brandes 1792 ihren Grundstock erhielt, entwickelte sich die heutige Landesbibliothek Oldenburg. Auch die Anlage des heute noch stark frequentierten Schlossgartens ist Peter Friedrich Ludwig zu verdanken.[9] Von seinem langjährigen Hofmaler Johann Heinrich Wilhelm Tischbein erwarb er mehrere Gemälde, von denen etliche im Oldenburger Schloss ausgestellt sind.[10] Zur Finanzierung eines Krankenhausneubaus gründete der Herzog 1826 einen Fonds, aber erst nach seinem Tod konnte mit diesen Mitteln und weiteren Zuschüssen das Peter Friedrich Ludwigs Hospital 1841 fertiggestellt werden.

Quelle: Wikipedia